

Beschlussvorlage	Datum: 07.09.2012
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 275.269,76 EUR im Deckungskreis 0122 – Sozialhilfe überörtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.10.2012	Finanzausschuss
23.10.2012	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger Ausgaben wird für folgende Haushaltsstellen erteilt:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.41010000.74210002	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge § 32 SGB XII an behinderte Menschen in Werkstätten	62.338,58
01.41280000.74010028	Erstattung Pflegesätze – überörtlicher Träger - Kindertageseinrichtungen	33.912,61
01.41280000.74010029	Erstattung Pflegekostensätze	71.062,14
01.41300000.74900000	Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen nach § 264 SGB V	107.956,43
Summe:		275.269,76

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Minderausgaben:

HHST: 01.48200000.69420000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – mehrtägige Klassenfahrten – 275,269,76 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V, § 6 Abs. 3 Hauptsatzung

**Sachverhalt:
und Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe:**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Hilfen für Leistungszeiträume aus 2011 zur Zahlung gebracht. Hierbei handelt es sich um Sozialhilfeleistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, die nach Erbringung mit entsprechenden Nachweisen im Folgejahr in Rechnung gestellt wurden.

Nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II 320 -174-53000-2011/106 sind Leistungen, die im letzten kameralen Haushaltsjahr erbracht wurden, jedoch die Bezahlung der Rechnungen im ersten doppischen Haushalt erfolgten, dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen.

Nachweis der Deckung durch Minderausgaben:

Haushaltsstelle 01.48200000.69420000	Bezeichnung der Haushaltsstelle Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – mehrtägige Klassenfahrten
---	---

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	525.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Haushaltsstellen	./.
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsstelle	./.
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	= 510.637,48
als Deckungsquelle eingesetzt	275.269,76

Begründung der Minderausgaben

Durch die Novellierung der Gesetzlichkeiten zur Erbringung der Regelbedarfe und der einhergehenden Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde ein Planansatz von 525.000 EUR gebildet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte des tatsächlichen Bedarfs und der nicht vorhersehbaren Auslastungsquote wurde zunächst von einer fast vollständigen Nutzung durch die möglichen Anspruchsberechtigten ausgegangen. Demzufolge wurde mit 5.250 Schülern und einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 100 EUR pro Schüler gerechnet. Aufgrund von variierenden Ausgaben pro Schüler sowie einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der Leistung sind im Haushaltsjahr 2011 die Minderausgaben zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.41010000.74210002	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge § 32 SGB XII an behinderte Menschen in Werkstätten	62.338,58
01.41280000.74010028	Erstattung Pflegesätze – überörtlicher Träger - Kindertageseinrichtungen	33.912,61
01.41280000.74010029	Erstattung Pflegekostensätze	71.062,14
01.41300000.74900000	Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen nach § 264 SGB V	107.956,43
Summe:		275.269,76

Minderausgabe in:

HHST: 01.48200000.69420000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – mehrtägige Klassenfahrten – 275.269,76 EUR

Roland Methling